

Auf Nachfrage von Herr Hoffmann führt Herr Nipken aus, dass sich eine gewisse summenmäßige Beschränkung der Ermächtigungsübertragungen daraus ergibt, dass zukünftig eine Übertragung nur bei Vorliegen einer entsprechenden Beauftragung gegeben ist. In der Vergangenheit musste dieses Kriterium für eine Ermächtigungsübertragung nicht vorliegen. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass sich durch diese neue Regelung die Anzahl der Ermächtigungsübertragungen verringern wird.

Herr Hoffmann erklärt für die UWG-Fraktion, dass dies zunächst beobachtet wird und, falls notwendig, eventuell erneut ein Antrag diesbezüglich gestellt wird.

Es folgt nun die Abstimmung.